

EIGNUNGSPRÜFUNGS- ORDNUNG



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Dritte Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016, zuletzt geändert am 29.01.2018

Änderungssatzung vom 02.07.2018

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 75/2018

In Kraft getreten am: 01.09.2018

Änderung der Eignungsprüfungsordnung vom 31.10.2016 i.d.F. vom 29.01.2018

Der Senat der HfMDK hat am 02.07.2018 die nachfolgende Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016 i.d.F. vom 29.01.2018 beschlossen.

Artikel 1

- 1) Die Anlage Nr. 7 wird folgendermaßen neu gefasst:

Bachelorstudiengang Tanz

Studienbeginn

Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.

Anmeldefrist

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung für den Studienbeginn im Wintersemester muss bis zum 1. April erfolgen.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Siehe § 3

Nachweis von Sprachkenntnissen

Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

Deutschkenntnisse:

- a) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- b) Zertifikat B1 (GER) oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe.

Englischkenntnisse:

- a) Zertifikat B1
- b) IELTS exam 3.5-4.5
- c) Cambridge exam: PET
- d) TOEIC:
 - Listening 275-399
 - Reading 275-384
 - Speaking 120-159
 - Writing 120-149
- e) TOEFL iBT: 57
- f) UNIcert: I

Anforderungen der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung mit folgenden Unterteilen:

1. Klassisches Training, Dauer: 60 – 75 min je nach Gruppenstärke
2. Einfache Schrittkombinationen, rhythmische Bewegungskombinationen, Dauer: 20 – 30 min
3. Improvisationsaufgaben, Dauer: 20 – 30 min
4. Einzelgespräch, Dauer: 10 – 15 min
5. In Zweifelsfällen kann die Unbedenklichkeitsbescheinigung eines medizinischen Spezialisten angefordert werden um den Nachweis der körperlichen Eignung für die physischen Anforderungen im Berufsfeld zu bestätigen.

Bewertung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung wird als Stufenverfahren durchgeführt. Es muss jeder Prüfungsteil bestanden werden. Wenn ein Prüfungsteil nicht bestanden wird, ist die weitere Teilnahme nicht mehr möglich und die Eignungsprüfung gilt als nicht bestanden.

Als „bestanden“ wird die Eignungsprüfung bewertet, wenn in der Gesamtbewertung mindestens 13 Punkte erreicht werden.

2) Die Anlage Nr. 8 wird folgendermaßen neu gefasst:

Masterstudiengang Contemporary Dance Education

Studienbeginn

Das Studium kann in einem Turnus von jeweils drei Semestern aufgenommen werden.

Anmeldefrist

Die Frist für die Anmeldung zur Eignungsprüfung wird auf der Website bekannt gegeben.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- Siehe § 4
- Die Zulassung zum MA Contemporary Dance Education setzt
 - a) einen Bachelor-Abschluss oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss oder
 - b) eine nachgewiesene, mindestens dreijährige professionelle Berufserfahrung im Tanzbereich sowie den im Rahmen der Eignungsprüfung erbrachten Nachweis von Kenntnissen und Kompetenzen, die einem gemäß Ziffer a) nachzuweisenden Hochschulabschluss entsprechen, voraus.

Nachweis von Sprachkenntnissen

Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

Deutschkenntnisse:

- a) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- b) Zertifikat B1 (GER) oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe.

Englischkenntnisse:

- a) Zertifikat B1
- b) IELTS exam 3.5-4.5
- c) Cambridge exam: PET
- d) TOEIC:
 - Listening 275-399
 - Reading 275-384
 - Speaking 120-159
 - Writing 120-149
- e) TOEFL iBT: 57
- f) UNlcert: I

Anforderungen der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung setzt sich aus verschiedenen theoretischen und praktischen Teilen zusammen. Dies sind:

1. Zwei schriftliche Aufgaben, die Kenntnisse über die Kunstform Tanz, choreographische und performative Aspekte, Vermittlung von Bewegungskonzepten verlangen, sowie die hinreichende Fähigkeit, sich auf Deutsch oder Englisch schriftlich auszudrücken.
 - a) Ein persönliches Motivationsschreiben zur Wahl des Studiums und des Studienortes sowie zur zukünftigen Positionierung im Arbeitsfeld (ca. 4000 Zeichen)
 - b) Schriftlicher Bericht über eine Vorstellung oder einen Tanzunterricht nach eigener Wahl (ca. 2000 Zeichen)
2. Vier praktische Prüfungsteile mit folgenden Inhalten:
 - a) pädagogische Vermittlung einer Unterrichtskonzeption (20-30 Minuten) und Einreichung der dazugehörigen didaktischen Planung (1 Din A4 Seite)
 - b) schriftliche Analyse und Reflektion einer Unterrichtseinheit vor Ort (30 min)
 - c) praktischer Prüfungsanteil zur physisch-technischen Erfahrung und Kompetenz und künstlerisch-improvisatorische Gruppenprüfung (30 Minuten)
 - d) Präsentation einer Bewegungsrecherche (ca. 5 - 10 Minuten)
3. Interview:
 - a) Gespräch über die Motivation der Studienwahl, Vorstellungen zur späteren Tätigkeit im Berufsfeld. Das Interview kann auf Wunsch der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf Englisch durchgeführt werden (10-20 Minuten).
 - b) Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen in einem weiteren Interviewteil nachweisen, dass sie über Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, die denen eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entsprechen. Zum Nachweis ist ein zweites Interview (10-20 Minuten) zu absolvieren, in dem ein Bericht aus dem Arbeitsfeld vorgestellt wird.
Dieser Prüfungsteil (3b) wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine Zulassung zum MA Contemporary Dance Education kann nicht erfolgen, wenn der Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ abgeschlossen wurde. Die Bewertung geht nicht in das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung ein.

Bewertung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung gestaltet sich als zweistufiges Verfahren: Der erste Prüfungsteil (zwei schriftliche Aufgaben) muss bestanden werden, um zu den weiteren Prüfungsteilen zugelassen zu werden. Die schriftlichen Ausarbeitungen sind mit den Bewerbungsunterlagen einzusenden und werden von mindestens drei Gutachtern der Prüfungskommission geprüft.

Folgende Punkte können in den einzelnen Prüfungsteilen erreicht werden:

- 2a): 0-7 Punkte
- 2b): 0-5 Punkte
- 2c): 0-3 Punkte
- 2d): 0-5 Punkte
- 3a): 0-5 Punkte

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis mindestens 13 Punkte beträgt.

3) Die Anlage Nr. 21 wird folgendermaßen neu gefasst:

Studiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Förderschulen (L5)

Studienbeginn

Der Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

Anmeldefrist

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung für den Studienbeginn im Wintersemester muss bis zum 1. April erfolgen, für den Studienbeginn im Sommersemester bis zum 1. Dezember.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Siehe § 5

Nachweis von Sprachkenntnissen

Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

- a) TestDaF Niveaustufe 4 oder
- b) Zertifikat C1 (GER) oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe II oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 2. Stufe.

Anforderungen der Eignungsprüfung

Prüfungsgebiete

Im Rahmen der Eignungsprüfung werden folgende Bereiche geprüft:

1. Instrumentales oder vokales Erstfach (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten, Prüfungsdauer Schlagzeug: ca. 20 Minuten)
2. Harmonieinstrument Klavier oder Gitarre oder Akkordeon, ca. 8 Minuten)
3. Gesang und Sprechen (Prüfungsdauer: ca. 5 Minuten)
4. Hörfähigkeit (Prüfungsdauer schriftlich: ca. 40 + ggf. 25 Minuten, Prüfungsdauer mündlich: ca. 10 Minuten)
5. Musiktheorie (Prüfungsdauer: ca. 60 Minuten)
6. Gruppenleitung (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten)

Erstfach

Als Erstfächer sind zugelassen: Klavier, Orgel, Keyboards, Gitarre, E-Gitarre, Akkordeon, Gesang, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Klassisches Schlagzeug, Drumset, Percussion, Mallets, Harfe, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, E-Bass, Improvisierte Liedbegleitung (auf einem der Instrumente Klavier, Gitarre oder Akkordeon).

Für die Eignungsprüfung im instrumentalen Erstfach gilt grundsätzlich, dass bei der Bewertung des Vortrags nicht der Schwierigkeitsgrad der Stücke, sondern der deutlich erkennbare Gestaltungswille und die künstlerische Qualität der Darbietung im Vordergrund stehen.

Einzelanforderungen bei der Prüfung im Erstfach:

1. Alle Erstfächer außer Klassisches Schlagzeug, Drumset, Percussion, Akkordeon, Orgel, Keyboards, Gesang und Improvisierte Liedbegleitung:
 - Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters aus unterschiedlichen Epochen oder Stilbereichen
 - Vomblattspiel eines leichten Stücks
2. Orgel:
 - Zwei Werke aus verschiedenen Epochen, darunter eines von J. S. Bach
 - Vomblattspiel eines leichten Stücks

3. Keyboards:
 - Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters aus unterschiedlichen Stilbereichen
 - Vortrag eines Stückes auf dem Klavier
 - Vomblattspiel eines leichten Stückes

4. Akkordeon:
 - Zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik, darunter ein Originalwerk
 - Vomblattspiel eines leichten Stückes
 Standardbass ist in der Eignungsprüfung möglich, im Studium ist zusätzlich M3 obligatorisch.

5. Gesang:

Inhaltliche Anforderungen:

 - Vortrag eines Kunstliedes oder einer Arie
 - Vortrag eines Stückes aus dem Bereich der populären Musik (einschl. Musical oder Chanson)
 - Vortrag eines unbegleiteten Volkslieds

Qualitative Anforderungen:

 - deutliche sängerische Disposition
 - den Fähigkeiten angemessene Auswahl der Vortragsstücke
 - saubere Intonation, deutlich erkennbarer Gestaltungswille

6. Klassisches Schlagzeug:
 - Kleine Trommel: Vortrag einer einfachen Etüde (z.B. Mitchell Peters: Intermediate Snare Drum Studies, Nr.4, Nr IX)
 - Mallets: Vortrag eines einfachen Stückes mit 2 Schlägeln am Xylo-, Marimba- oder Vibrafon (z.B. Morris Goldenberg: Melodic Studies, S.61 Allegro)
 - Vomblattspiel eines leichten Stückes

7. Drumset
 - Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters aus unterschiedlichen Stilbereichen
 - Vortrag von spieltechnischen Grundübungen (z.B. Single Stroke Roll, Paradiddles usw.)
 - Vortrag von verschiedenen Stilen nach Ansage (z.B. Songo, Funk, Swing usw.)
 - Vomblattspiel eines leichten Stückes

8. Percussion
 - Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters aus unterschiedlichen Stilbereichen
 - Vortrag von verschiedenen Stilen und Patterns nach Ansage (z.B. Tumbao, Rumba Guaguanco, Martillo, Son Clave, Rumba Clave, 6/8 Clave, Cascara, Partido Alto)
 - Vomblattspiel einfacher Rhythmen

9. Improvisierte Liedbegleitung:

Die Prüfung in Improvisierter Liedbegleitung beinhaltet die Bereiche Kadenzspiel, Liedbegleitenspiel und ggf. Improvisation, Melodieharmonisation sowie Vomblattspiel eines leichten Stückes. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird ein Dokument online veröffentlicht, welches genaue Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsaufgaben enthält. Außerdem werden Beispiellösungen als Audiofiles veröffentlicht.

Informationen zur Begleitung bei der Prüfung im Erstfach stehen auf der Website der HfMDK zum Download zur Verfügung.

Harmonieinstrument

Mögliche Harmonieinstrumente sind Klavier, Gitarre und Akkordeon. Auf dem gewählten Instrument ist folgendes vorzutragen:

- ein leichtes Stück (entfällt, falls das gewählte Harmonieinstrument mit dem instrumentalen Erstfach identisch ist)
- Spiel elementarer Begleitformeln (entfällt, falls als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt wird)

- einfaches Liedbegleitspiel zum eigenen Gesang (entfällt, falls als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt wird)

Zur Vorbereitung steht auf der Website der HfMDK ein Dokument zum Download bereit, das genaue Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsaufgaben enthält.

Gesang (sofern Gesang nicht Erstfach ist) und Sprechen

Gesang ist für Bewerberinnen und Bewerber mit instrumentalem Erstfach verpflichtend.

Inhaltliche Anforderungen:

- Vortrag eines begleiteten Stücks nach freier Wahl
- Vortrag eines Volkslieds ohne Begleitung

Qualitative Anforderungen:

- ausreichende stimmliche Disposition als Voraussetzung für die musikpädagogische Arbeit
- Ausbildungsfähigkeit der Stimme
- Fähigkeit zu vokaler Gestaltung

Eine Klavierbegleitung wird gestellt; auf Wunsch darf die Bewerberin / der Bewerber eine eigene Begleiterin / einen eigenen Begleiter mitbringen oder sich selbst begleiten.

Sprechen

Vortrag eines vorbereiteten Gedichtes oder Prosatextes nach freier Wahl

Hörfähigkeit

- Der schriftliche Test besteht aus zwei Teilen: dem Hörfähigkeitstest (1) - ca. 40 Min. - und, nach einer kurzen Pause, den freiwilligen Einstufungsaufgaben (2) - ca. 25 Min.
- Beim Hörfähigkeitstest (1) hat die Bewerberin oder der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodische und harmonische Zusammenhänge sowie Einzelintervalle und Einzelakkorde hörend zu erkennen (vgl. Mustertest). Bei einem schriftlichen Ergebnis zwischen 8 und 15 Punkten wird der schriftliche Test durch einen mündlichen Test ergänzt. Unabhängig vom schriftlichen Ergebnis wird die Blattsingfähigkeit bei allen Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.
- Die Einstufungsaufgaben (2) - Teilnahme freiwillig - haben keinerlei Einfluss auf das Bestehen des Hörfähigkeitstests. Sie dienen ausschließlich der sinnvollen Einteilung in Hörkurse unterschiedlichen Niveaus, wenn das Studium aufgenommen wird (vgl. Mustertest).

Musiktheorie

In einer schriftlichen Prüfung sollen Aufgaben aus folgenden Bereichen bearbeitet werden (vgl. Musterklausur):

1. Dur-, Moll- und Kirchentonleitern, Intervalle, Akkorde (Dreiklänge und Septakkorde) in verschiedenen Stellungen (Violin- und Bassschlüssel)
2. Bearbeitung einer gegebenen Melodie im zwei-, drei- oder vierstimmigen Satz.

Gruppenleitung

Diese Prüfung ist eine praktische Prüfung. Die Kandidatin oder der Kandidat erarbeitet ein selbst ausgewähltes und vorbereitetes Stück oder Lied oder eine Improvisation nach einer Vorlage mit einer Gruppe. Möglich sind beispielsweise Kanon, rhythmischer Warmup, Bewegungslied, Sprechstück, Choral, Volkslied etc. Die Ausführung kann vokal und/oder instrumental und/oder mit Körperinstrumenten erfolgen. Vor Ort stehen Instrumente wie z.B. Klavier, Drum-Set, div. Percussion-Instrumente und Stabspiele zur Verfügung.

Bewertung der Eignungsprüfung

Alle Prüfungsteile werden gleich gewichtet.

Als „bestanden“ wird die Eignungsprüfung bewertet, wenn im Erstfach und in jedem Pflichtfach jeweils mindestens 13 Punkte erreicht werden.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 26.07.2018

gez.

Prof. Christopher Brandt
Präsident der
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main